



HALLE ★ *Die Stadt*

## Beschlussvorlage

Nummer: III/2002/02396

Datum: 14.05.2002

Wiedervorlage:

Aktz.:

Bezug-Nr.:

Abteilung/Amt/Fraktion: Büro der Oberbürgermeisterin  
Herr Dr. Müllers

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Stadtrat	19.06.2002	öffentlich beschließend			

**Betreff: Wahl eines Wahlbeamten in den Vorstand der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle**

### Beschlussvorschlag/Stellungnahme/Beantwortung:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Beigeordnete für Bildung, Kultur und Sport, Herr Dr. Hans-Jochen Marquardt, wird gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 der Stiftungssatzung für die Dauer von fünf Jahren zum Mitglied des Vorstandes der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle gewählt.

Ingrid Häußler  
Oberbürgermeisterin

## **Begründung:**

Die Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle ist eine kommunale Stiftung bürgerlichen Rechts gemäß § 25 Stiftungsgesetz LSA. Sie besitzt gemäß § 6 Abs. 1 ihrer Satzung einen aus 5 Mitgliedern bestehenden Vorstand. 3 Vorstandsmitglieder sind Bürger der Stadt Halle (Saale) und 2 Vorstandsmitglieder sind Beigeordnete der Stadt, die von der Oberbürgermeisterin benannt werden. Der Stiftungsvorstand wird gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 der Stiftungssatzung vom Stadtrat gewählt.

Als Beigeordnete waren neben den 3 Bürgern der Stadt, die am 22.09.1999 vom Stadtrat für 5 Jahre in den Stiftungsvorstand gewählt wurden, bisher Frau Szabados und Herr Heinrich im Stiftungsvorstand tätig. Die Wahlzeit von Frau Szabados, die am 23.06.1999 begann, ist noch nicht abgelaufen, während Herr Heinrich nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst der Stadt aus dem Stiftungsvorstand ausgeschieden ist. Aus diesem Grunde ist für Herrn Heinrich vom Stadtrat ein Nachfolger zu wählen. Das Benennungsrecht hierzu steht gemäß § 6 Abs. 1 der Stiftungssatzung Frau Oberbürgermeisterin Häußler zu.

Herr Beigeordneter Dr. Marquardt hat sich gegenüber der Oberbürgermeisterin bereit erklärt, Herrn Heinrich als Nachfolger in den Vorstand der Stiftung zu folgen.

Es wird daher um entsprechende Beschlussfassung gebeten.